



Die Obst-, Garten- und Blumenfreunde laden ein zum

Kürbisfest

mit Brotverkauf

28. Oktober 2023

15:00 Uhr beim Backhaus

„Wer hat den schwersten Kürbis?“

Jedes Kind, das einen Kürbis zum Wiegen mitbringt, bekommt eine Anerkennung. Um 16:00 Uhr findet die Verleihung statt, die ersten fünf Plätze bekommen einen Preis und der Meister unter der Vereinsjugend wird ermittelt.

Zwischen 15:00 und 16:00 Uhr können Kürbisse geschnitzt werden. Ihr könnt dafür eigene Kürbisse zum Schnitzen mitbringen, oder wir stellen welche zum Selbstkostenpreis zur Verfügung.

Mitglieder und Freunde des Vereins sind herzlich eingeladen. Es gibt kulinarische Köstlichkeiten rund um den Kürbis mit frisch gebackenem Brot aus dem Backhaus.



GEMEINDE
WALHEIM





Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am Samstag, den 25.11.2023, um 14 Uhr, in der Gemeindehalle

Liebe Walheimer Seniorinnen, liebe Walheimer Senioren,

ganz herzlich lade ich Sie und Ihren Partner oder Ihre Partnerin im Namen des Walheimer Gemeinderats zu dieser Feier ein. Der Gemeinderat und ich freuen uns, wenn wir Sie in der Gemeindehalle begrüßen dürfen.

Die Gemeindehalle ist ab 13.30 Uhr geöffnet. Das Unterhaltungsprogramm wird dieses Jahr von dem Gemmrigheimer Autor Manfred Henne und den jungen Bläsern des Posaunenchor gestaltet.

Persönliche Einladungen werden nicht verschickt, gerne können Sie diesen Termin weitergeben.

Ich freue mich auf einen unterhaltsamen und gemütlichen Nachmittag mit Ihnen.

Ihre

Tatjana Scheerle
-Bürgermeisterin-



Theaterle Walheim e.V.



Sieben Geißlein allein zu Haus

Märchenkomödie von Sigrid Vorpahl

**Sonntag,
05. November**

Eintritt: 7 €

Kinder unter drei Jahren kostenlos

**14:00 +
16:30 Uhr
Gemeindehalle
Walheim**

Aufführungsrechte bei
der theaterboerse GmbH,
Braunschweig

Ein Familienstück von
4-99 Jahre



Exklusiver Kartenverkauf am 21.10. von 10-12 Uhr im Foyer der Gemeindehalle
Kartenverkaufsstart ab Montag 23.10.2023 bei:
Gemeindebücherei Walheim und Beurer Buchhandlung Besigheim

Die Verwaltung informiert

Breitbandausbau – Förderung der „grauen Flecken“

Vergangenen Donnerstag konnte Bürgermeisterin Scheerle eine weitere Förderung des Landes Baden-Württemberg für den Breitbandausbau in Walheim in Empfang nehmen.

Insgesamt wurden 41 Zuwendungsbescheide in Höhe von 72,9 Millionen Euro verteilt.

Die Gemeinde Walheim hat davon 196.824,80 Euro erhalten. Das entspricht 40 % der Gesamtkosten des Projekts. Hinzu kommt noch eine 50%-Förderung des Bundes. Die Gemeinde Walheim hat einen Eigenanteil von 10 % der Kosten für den Breitbandausbau im Bereich der „grauen Flecken“ zu tragen. Graue Flecken bedeutet, dass die Downloadgeschwindigkeit bei weniger als 100 Mbit pro Sekunde liegt.

Der Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg wird sich nun um die Ausschreibung kümmern, damit der Breitbandausbau in Walheim in den kommenden Jahren umgesetzt werden kann.



Weingut Eberhard Klein Herbstabschluss 2023

**TROLL
LEMBERGER**
Ein herauschendes literarisch-musikalisches
Theatervergnügen

RAMPENFIEBER
www.rampenfieber-besigheim.de

musikalisch-literarisches

Wein-Theater
ab 14.00 Uhr

**Sonntag
29. Oktober**
ab 11.00 Uhr

selbstgemachte
**Pizza
&
Maultaschen
Wein & Sekt**

weingut_eberhard_klein

Weingut Eberhard Klein

Blumenstr.3 Walheim

www.schalkstein.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Walheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen
Teil, alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen:**

Bürgermeisterin Tatjana Scheerle,
74399 Walheim, Hauptstraße 68,
oder ihr Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und
Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
Tel. 07264 70246-70,
brackenheim@nussbaum-medien.de



November

Tag	Uhrzeit	Was	Wer	Wo
01.11.2023	9:00 - 13:00 oder 15:00 - 18:00	Mitarbeiter-Tag	Ev. Kirchengemeinde	Stephanushaus
02.11.2023	14:30	Seniorenachmittag	Ev. Kirchengemeinde	Stephanushaus
03.11.2023	19:00	Kirbebinokel	SV Walheim	Sportheim A.d. Burg
05.11.2023	14:00	Großes Familientheaterstück, „Sieben Geißlein allein zu Haus“	Theaterle Walheim	Gemeindehalle
07.11.2023		Laternenumzug	Musikverein Walheim	
10.11.2023	19:00	Frauenabend	Ev. Kirchengemeinde	Stephanushaus
17.11.2023		Bastelnachmittag	Obst, Garten- und Blumenfreunde	Backhausscheune
18.11.2023 - 19.11.2023		Lokalschau	Kleintierzuchtverein	Gemrigheim
19.11.2023	11:00	Kranzniederlegung in den Gemeinden	VdK	Auf den Friedhöfen
22.11.2023	20:00	GD am Buß- und Betttag	Ev. Kirchengemeinde	Kirche
25.11.2023	19:00	Konzert	HHC Walheim-Besigheim	Alte Kelter Besigheim
25.11.2023	9:00-13:00	Papiersammlung	CVJM	In ganz Walheim
25.11.2023	14:00	Seniorenachmittag	Gemeinde Walheim	Gemeindehalle
26.11.2023	15:00	Jahresfeier	Obst, Garten- und Blumenfreunde	Auf der Burg

Abfallkalender November 2023

NOVEMBER

1 Mi	Allerheiligen	16 Do
2 Do	B P P4 !	17 Fr
3 Fr		18 Sa
4 Sa		19 So
5 So		20 Mo
6 Mo		21 Di
7 Di		22 Mi R
8 Mi	R	23 Do
9 Do		24 Fr
10 Fr		25 Sa
11 Sa		26 So
12 So		27 Mo
13 Mo		28 Di V V4 G
14 Di	P4	29 Mi B P P4
15 Mi	B V4	30 Do

BITTE BEACHTEN!!! BITTE BEACHTEN!!! BITTE BEACHTEN!!!

Für das Mitteilungsblatt in der **KW 44** ist der **Redaktionschluss** am **Montag, 30.10.2023 um 11 Uhr!**

Wir bitten um Beachtung!

Schornsteinreinigung in Walheim

Ab Donnerstag, den 02.11.2023 werden die Schornsteine gereinigt. Betroffen sind Gebäude mit Öleinzelföfen. Ebenfalls gereinigt werden die Schornsteine der Gebäude, die überwiegend mit festen Brennstoffen beheizt werden.

Ihr Schornsteinfegermeister
Oliver Sachsenheimer, Herrenackerstraße 33, 74363 Güglingen
Tel. 07135/7189470 Mobil 01725799820
E-Mail: o.sachsenheimer@gmail.com

Standesamt geschlossen!

Am **Montag, 30.10.2023** ist das Standesamt geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Verkauf von Deckreisig vom 30.10.2023 bis 16.12.2023

Die Gemeinde hat dieses Jahr wieder Deckreisig zu verkaufen. Das dafür vorgesehene Reisig lagert im Bauhof und wird von den Bauhofmitarbeitern zu folgenden Zeiten abgegeben: Montag – Freitag zwischen 9.00 Uhr und 9.30 Uhr zusätzlich Dienstag 16.30 Uhr – 17.00 Uhr. **Ein Bund Reisig kostet 5,00 € und ist direkt beim Bauhof zu bezahlen.**

Veröffentlichung der Altersjubilare und Ehejubilare

Bei den Altersjubilaren gilt seit 1. November 2015 die Regelung, dass nur noch Personen, die 70, 75, 80, 85, 90, 95 und 100 Jahre alt werden, im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden ab dem 100. Geburtstag alle weiteren Geburtstage veröffentlicht.

Die örtlichen Tageszeitungen werden ebenfalls – wie bisher – von den Alters- und Ehejubilären unterrichtet.

Wer eine Pressesperre beantragt hat, erscheint weder im Mitteilungsblatt noch in den Tageszeitungen. Sollten Sie Ihren Geburtstag (und/oder Ihr Ehejubiläum) nicht im Mitteilungsblatt oder in der Lokalpresse veröffentlicht haben möchten, wenden Sie sich bitte bis spätestens 4 Wochen vor Ihrem Geburtstag/Ihrem Ehejubiläum während den üblichen Öffnungszeiten an unser Bürgerbüro der Gemeinde Walheim Tel. 8041-22. Bitte beachten Sie, die Pressesperre bleibt bis zu einem erneuten Widerruf bestehen!

Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die ihren Geburtstag feiern, alles Gute, vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr.

Jubilare KW 43/44

27. Oktober 2023

Günther Joos, Silberstraße 5, 70 Jahre

01. November 2023

Roland Schäufole, Bahnhofstraße 17, 70 Jahre



Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 19.10.2023

TOP 1:

Bebauungsplan „Mozartweg/Hölderlinweg – 1. Änderung“ – Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Gegenüber dem Bebauungsplanentwurf vom 10.05.2022 wurden in der jetzt vorliegenden Fassung nur geringfügige Anpassungen vorgenommen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sind in einer Abwägungstabelle aufgelistet und wurden entsprechend eingearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die formale Beteiligung der Öffentlichkeit vom 10.10.2023 sowie den Bebauungsplan in der Fassung vom 10.10.2023, Textteil mit Stand vom 10.10.2023 und die Begründung mit Stand vom 10.10.2023.

TOP 2:

Kanalsanierungen im Gemeindegebiet – Vergabe

Dem Gemeinderat wurde im Jahr 2021 das geplante Sanierungskonzept vorgelegt.

In diesem Jahr sind weitere Kanalsanierungen notwendig. Es ist eine partielle Sanierung von 17 Haltungen und bei der Schlauchsanierung 7 Haltungen vorgesehen, diese sind vor allem im Bereich der Urbanstraße und Silcherstraße.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kanalsanierungsarbeiten an die Firma Diring & Scheidel Rohrsanierungstechnik GmbH & Co.KG aus Mannheim zum Preis von 151.528,65 Euro brutto zu vergeben und die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH zum Preis von 15.222,05 Euro brutto mit den Ingenieurleistungen zu beauftragen.

TOP 3:

Starkregenrisikomanagement – Information

Das Wetter verändert sich und es kommt immer mehr zu starken Gewittern im Hochsommer, die große Schäden, durch Wasser, was nicht schnell genug ablaufen kann, verursacht. Auch können Sturzfluten, bei der Erde und Schlamm die Kanalisationen verstopfen, eine große Gefahr für Gebäude und die Infrastruktur bedeuten. Maßnahmen gegen Überflutungen können keinen 100%-igen Schutz garantieren, aber sie können den Schäden minimieren. In einer Starkregenkarte werden die Flächen in der Gemarkung untersucht und besonders gefährdete Flächen gekennzeichnet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, in das Thema Starkregenrisikomanagement einzusteigen. Die Verwaltung wird beauftragt, drei Angebote einzuholen und einen Förderantrag zu stellen.

TOP 4:

Sanierungsgebiet Kelterumfeld/Hofener Straße – Vergabe der Erstellung eines Raumprogramms an das Planungsbüro

Nachdem das Gemeindeentwicklungskonzept „Walheim 2035“ vergangenes Jahr vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung verabschiedet wurde, soll es nun im Sanierungsgebiet Kelterumfeld/Hofener Straße zugänglich mit der Stadtentwicklung weitergehen. Es ist geplant, eine Grundlagenermittlung, die Planung der Umnutzung und eine Neugestaltung der Kelter und dem Umfeld umzusetzen (Raumnutzungsprogramm). Das Büro LEHENDrei Architektur und Stadtplanung stellte sich und seine angebotenen Leistungen dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Büro LEHENDrei Architektur Stadtplanung aus Stuttgart mit der Erstellung eines Raumprogramms inklusive Bürgerbeteiligung gemäß seinem Angebot vom 20. Juni 2023 zu beauftragen.

TOP 5:

Bauvorhaben: Neubau eines Kindergartens und neun Eigentumswohnungen mit 17 Tiefgaragenplätzen und zwei Stellplätzen im Freien, Flst. Nr. 4776, Mozartweg 10

Der Bauherr beantragt die Baugenehmigung für den Neubau eines Kindergartens und neun Eigentumswohnungen mit 17 Tiefgaragenstellplätzen und zwei Stellplätzen im Freien. Das Grundstück Flst.Nr. 4776 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mozartweg/Hölderlinweg 1. Änderung“, für welchen der Gemeinderat in gleicher Sitzung den Satzungsbeschluss fasst. Der Gemeinderat nimmt den Vorgriff auf die Rechtskraft des Bebauungsplans und die Planungsunterlagen zur Kenntnis.

TOP 6:

Bauvorhaben: Neubau von fünf Kettenhäusern mit fünf Carports und fünf Stellplätzen im Freien, Flst. Nr. 4780,4781,4779,4778,4777, Mozartweg 8/1-8/5

Der Bauherr beantragt die Baugenehmigung für den Neubau von fünf Kettenhäusern mit fünf Carports und fünf Stellplätzen im Freien. Die Carports liegen entgegen den Vorgaben des Bebauungsplans nicht vollständig in der überbaubaren Grundstücksfläche (1 Meter Überschreitung). Sie sind 5 Meter lang. Jedoch sind die davor geplanten Stellplätze nur 3,76 Meter lang. Diese entsprechen nicht den Vorgaben der Stellplatz-Verordnung. Somit ist die vorgegebene Stellplatzvorgabe nicht gegeben (1,5 Stellplätze pro Wohneinheit).

Weiter hat der Bauherr in seiner Planung einen massiv gemauerten und umschlossenen Kellertreppenabgang geplant. Laut Bebauungsplan ist dies so nicht zulässig, da nur eine einseitige Grenzbebauung bei Garagen zulässig ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig sein Einvernehmen für die Überschreitungen des Baufensters durch die Carports nach § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB nicht zu erteilen. Sollte eine Unterschreitung der angeforderten Stellplätze vorliegen, wird dieser nicht zugestimmt. Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung der Befreiung der Bauweise nach § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 36 BauGB nicht zuzustimmen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der notwendige Pflanzplan nachgereicht werden muss.

TOP 7:

Baumfällungen – Informationen

Vor einigen Wochen hat der Bauhof verschiedene Bäume von einem Gutachter untersuchen lassen. Es besteht dringender Handlungsbedarf bei der Sommerlinde im Hof Beznerkindergarten und bei der Eiche auf dem Burgspielplatz.

Der Bauhof wird die beiden Bäume fällen, um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten. Eine Ersatzbepflanzung wird folgen.

TOP 8:

Sonstiges und Bekanntgaben

Mediator:

Frau Scheerle informiert, dass ein Mediator gefunden wurde und der Prozess begonnen hat.

Fördergelder Breitbandausbau:

Die Gemeinde Walheim erhält für den Breitbandausbau der grauen Flecken Fördergelder in Höhe von 196.824,80 €.

Aus der Mitte des Gemeinderates kamen folgenden Fragen:

- **Forstbericht des neuen Försters**

Frau Scheerle informiert, dass der neue Förster sich in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2023 vorstellt und den Forstbericht erklärt.

- **Pflasterung Gehweg am Pflegeheim**

Frau Scheerle teilt erneut mit, dass dies preislich zu teuer ist.

- **Termin Radwegunterführung beim Landratsamt**

Frau Scheerle teilt mit, dass der Termin beim Landratsamt Ludwigsburg am Freitag, 27.10.2023 ist.

Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Mozartweg

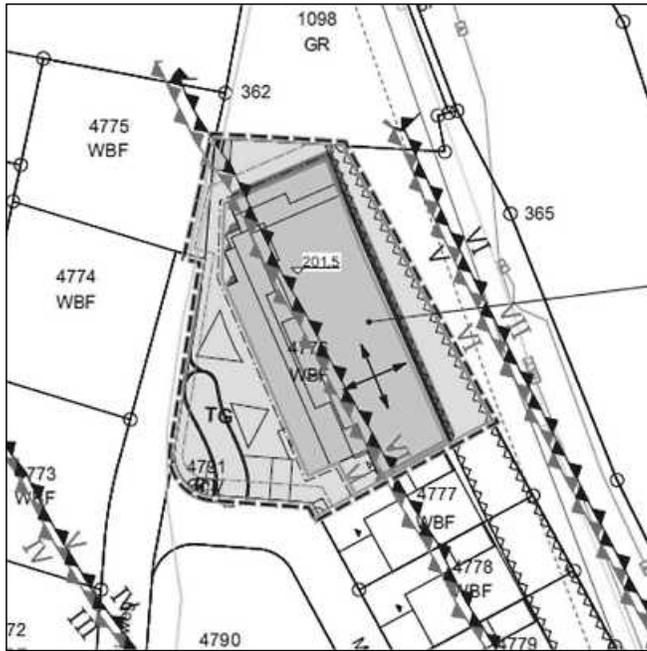
Gemeinde Walheim

Bebauungsplan „Mozartweg / Hölderlinweg, 1. Änderung“

Öffentliche Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes „Mozartweg / Hölderlinweg, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Walheim hat am 19.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Mozartweg / Hölderlinweg, 1. Änderung“ gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.

Der untenstehende Kartenausschnitt zeigt den Bebauungsplan mit dem räumlichen Geltungsbereich.



Der Bebauungsplan „Mozartweg / Hölderlinweg, 1. Änderung“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung (jeweils in der Fassung vom 10.10.2023) können bei der Gemeinde Walheim, Hauptstraße 68, 74399 Walheim, Zimmer 03 während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Walheim (www.walheim.de/rathaus-service/bauamt/bauamt) gestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, wird hingewiesen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO jedermann diese Verletzung geltend machen.

Walheim, 26.10.2023

gez.
Tatjana Scheerle
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des externen Notfallplanes für die Firma Sun Chemical Pigment GmbH in Besigheim

Das Landratsamt Ludwigsburg hat gemäß § 8a des Landeskatastrophenschutzgesetzes (LKatSG) einen externen Notfallplan unter Beteiligung des Betreibers und unter Berücksichtigung des internen Notfallplanes der Firma Sun Chemical Pigment GmbH in Besigheim erstellt.

Der Entwurf des externen Notfallplanes liegt gemäß § 8a LKatSG **vom 13. November 2023 bis 12. Dezember 2023**

bei der Gemeindeverwaltung Walheim, Hauptstraße 68, 74399 Walheim, 1. Stock, Zimmer 12 zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Walheim Anregungen, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift des Verfassers enthalten.

Notdienste

Ärztliche Notfallpraxis, Riedstraße 12, 74321 Bietigheim, Telefonnummer 116117

Zentrale Notaufnahme (ZNA) Telefon: 07142-79-95120; Chirurgische Notaufnahme Telefon: 07142-79-55018; Innere Notaufnahme Telefon: 07142-79-55120;

Telefonzentrale Krankenhaus Bietigheim Telefon: 07142-79-0

Kinderärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostaße 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich! Bitte Versichertenkarte mitbringen. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst können Sie unter der Telefonnummer 0761 12012000 erfragen.

Sonntagsdienst der Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt am angegebenen Tag um 8 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 8 Uhr morgens. Eventuelle Änderungen werden in der Tagespresse bekannt gegeben.

Notdienst Apotheken KW 43

Samstag, 28. Oktober 2023

Apotheke im Aurain, Stuttgarter Str. 58 in 74321 Bietigheim, Tel. 07142 21619

Sonntag, 29. Oktober 2023

Apotheke im E-Center, Riedstr. 4 in 74354 Besigheim, Tel. 07143 801853

Mittwoch Allerheiligen, 1. November 2023

Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 44/2, 74369 Löchgau, Tel. 07143 870307

Wochenenddienst der Diakoniestation

Die Diakoniestation Besigheim, **Außenstelle Walheim**, Villastraße 13, ist unter **07143-35040** (Anrufbeantworter) erreichbar.

Die Diakoniestation Besigheim Steinbachstraße 15 in Besigheim ist wie folgt erreichbar:

Sprechzeiten Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr

Pflegedienstleitung 07143-0806311

Hauswirtschaftliche Dienste / Familienpflege 07143-806312

Essen auf Rädern 0172-5784159

Verwaltung 07143-80630

Homepage www.diakoniestation-besigheim.de

E-Mail info@diakoniestation-besigheim.de



Wochenenddienst Robert-Breuning-Stift Mobile Dienste

Sie können die Mitarbeiter/innen des Pflegedienstes unter Tel. 801306 Tag und Nacht erreichen. Ihr Gespräch wird auf das Bereitschafts-Handy weitergeleitet.

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

Wasserversorgung Walheim:

Bereitschaftsdienst (erreichbar Tag und Nacht) bei Wasserrohrbrüchen und Unterbrechungen der Wasserversorgung:
07142 7887111

Kläranlage und Kanalisation Walheim:

Bereitschaftsdienst (erreichbar Tag und Nacht):
Tel. 07142 7887111

Netze BW

Bei **Stromausfall** oder sonstigen Problemen in der Stromversorgung: Tel. 0800 3629477

Straßenbeleuchtung (defekte Lampen oder Beschädigungen):
Gemeindeverwaltung Frau Ziegler, Tel. 8041-0 oder online auf www.walheim.de

Bei **Störungen in der Gasversorgung**:
Tel. 0800 3629-447

Öffentliche Einrichtungen

Öffnungszeiten Bürgeramt und Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 68:

Montag - Freitag, 8 - 12 Uhr und Montag, 16 - 18 Uhr
Faxnummer: 8041-33; info@walheim.de, die einzelnen Mitarbeiter sind per E-Mail mit den Adressen vorname.nachname@walheim.de erreichbar.

Telefonische Erreichbarkeit:

Bürgermeisterin Tatjana Scheerle 8041-11
Vorzimmer Alkje Ziegler 8041-0

Haupt- und Personalamt

Anja Vollborth 8041-20

Bau- und Ordnungsamt

Chiara Frischknecht 8041-23

Standesamt

Michael Hagenlocher 8041-21

Bürgerbüro und Kinderbetreuung

Martina Dedio 8041-22

Kultur

Inge Köhler-Jung 8041-25

Kämmerei

Lea Redweik 8041-30 (Di., Do., & Fr. erreichbar)

Gemeindekasse

Bianca Weyer 8041-32

Steueramt, Liegenschaften

Heidi Huber 8041-31

Gemeindevollzugsdienst

Tanja Habjanic 8041-24

Bauhof

Andreas Mayer 404180 oder 0172-7615378

Gemeindehalle 801098

Bücherei 801710

Öffnungszeiten: dienstags 10 - 12 Uhr, mittwochs 15 - 19 Uhr, freitags 16 - 18 Uhr

Kindergärten

Beznerkindergarten 801093

Lerchenwegkindergarten 801094

Hasengruppe (Lerchenwegkindergarten) 01522/2026186

Naturgruppe (Bienen) 0176/55080588

Schule am Baumbach 801090

Kernzeitbetreuung 0152/33575280

Jugendhaus Dschunke

Tim Schuster, schuster.t@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de
Öffnungszeiten:

Dienstag 14 Uhr - 20 Uhr

Donnerstag 14 Uhr - 20 Uhr

Soziale Dienste

Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Ludwigsburg

Ambulante Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen, Telefon 07141/144-41400

Kontaktstelle des Jugend- und Sozialamtes für Walheim

Orientierungsberatung des Team Nord im Landratsamt, Telefon-Nr. 07141/144-5476. Aufgabe ist es, in allen Fragen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe zu beraten und zu vermitteln. Sie können gerne bei der Sozialarbeiterin anrufen und einen Termin vereinbaren, auch Hausbesuche sind möglich.

Frauen für Frauen e.V.

Beratungen für Frauen in den Bereichen: Krisen/Beziehungsprobleme/Trennung, Sexualisierte Gewalt, Ess-Störungen, Mobbing. Kontakttelefon 07141/220870

Frauenhaus Ludwigsburg

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern, am Wochenende Notruf für Frauen in akuten Gewaltsituationen. Kontakttelefon 07141/901170

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Kontakttelefon 07141/649443

Hospizdienst der Diakoniestation Besigheim

Der Hospizdienst ist ein Team von freiwilligen Helferinnen und Helfern und bietet schwer kranken und sterbenden Menschen und deren Angehörigen kostenfrei Begleitung und Unterstützung an.

Außenstelle Walheim und Hospizgruppe

AB Walheim:07143/35040

DS Besigheim:07143/80630

Hospizdienst:

Fr. Christine Nägele: 01520/6696366

Diakoniestation Besigheim:07143/80630

Einrichtungen der Gemeinde

Gemeindebücherei Walheim



Bücherei in der Schulstraße

KEINE Herbstferien!

Die Bücherei hat nächste Woche geöffnet, allerdings nur am Dienstag und am Freitag, da Mittwoch, der 1. November, ein Feiertag ist. Deshalb findet auch das nächste **Bilderbuchkino** erst am Mittwoch, 8. November statt. Dazu wieder herzliche Einladung!

Neue Benutzungsordnung!

Die Benutzungsordnung für die Bücherei ist aktualisiert. Diese gilt seit 1. Oktober 2023 und wird während der Öffnungszeiten bei uns zum Mitnehmen ausliegen. Außerdem hängt sie in der Bücherei aus. Die wichtigste Neuerung ist folgende: Die Ausstellung eines Leseausweises für Erwachsene kostet 5 Euro. **Achtung: Für die Ausweise, die vor dem 1. Oktober 2023 ausgestellt wurden, muss nicht im Nachhinein bezahlt werden.** „Jedes Mal, wenn man ein Buch öffnet, lernt man etwas.“ (Chinesisches Sprichwort) Deshalb gibt es bei uns ganz unterschiedliche Bücher: Bücher (nur) mit Bildern für die Kleinen, Geschichtenbücher mit vielen oder wenigen Bildern für Kinder unterschiedlicher Altersgruppen, Bücher für Wenig- und Vielleser, Comics, Sachbücher für Kinder zu den unterschiedlichsten Themen und Bücher (Romane und Krimis) für Erwachsene. Wir freuen uns über die vielen, die unser Angebot schätzen und nutzen! Das Büchereiteam: N. Erdun, D. Weiß und A. Werner



Musikschule Besigheim

Zwei Klavierkonzerte in der Musikschule Besigheim

Im Rahmen des Meisterkurses für Klavier, Violine, Kammermusik und mehrhändiges Klavierspiel finden zwei interessante Kammermusikkonzerte in der Musikschule Besigheim statt. Am **Donnerstag, den 2. November 2023** sind um 19:30 Uhr Professor Tomislav Baynov, Reinhard Becker, Hristofor Marinov sowie die Besigheimer Klavierlehrerin Sirma Velichkova beim **Dozentenkonzert** im Kleinen Saal der Musikschule zu hören. Sie geben einen Einblick in ihr Können sowie Schaffen und präsentieren klassische Werke. Dabei erklingen Werke u. a. von Franz Schubert, Joseph Haydn und Pjotr Tschaikowski.



Prof. Tomislav Baynov, Reinhard Becker, Hristofor Marinov und Sirma Velichkova spielen beim Dozentenkonzert in der Musikschule Besigheim

Am **Sonntag, den 5. November 2023** sind beim **Abschlusskonzert** des Meisterkurses ausgewählte Teilnehmerinnen und Teilnehmer um 11.30 Uhr ebenfalls im Kleinen Saal der Musikschule zu hören. 4 Tage lang wurde dann in der Musikschule Besigheim intensiv geprobt und unterrichtet. Studenten, junge und erwachsene Pianisten, die eine professionelle solistische Laufbahn anstreben als auch ambitionierte Amateure und begabte Schüler, die ihr Spiel weiter entfalten möchten, haben sich für die Kurse bei den Dozenten Professor Tomislav Baynov, Reinhard Becker und Hristofor Marinov angemeldet. Man darf demnach sehr gespannt auf die Auswahl der Solisten und des Programms sein. Bei beiden Konzerten ist der Eintritt frei.

Schülerinnen der Violinenklasse besuchten ein Konzert des Württembergischen Kammerorchesters

Mit viel Begeisterung besuchten Schülerinnen der Violinenklasse der Musikschule Besigheim unter der Leitung von Lenka Seybold ein Konzert des Württembergischen Kammerorchesters Heilbronn. Dabei standen die Vier Jahreszeiten von Antonio Vivaldi und die Vier Jahreszeiten in Buenos Aires von Astor Piazzolla auf dem Programm.



Violinenlehrerin Lenka Seybold mit Schülerinnen beim Konzert des Württembergischen Kammerorchesters Fotos: MSB

Um sich richtig auf das Konzert vorzubereiten besuchte die Besigheimer Gruppe die Konzerteinführung von Dr. Christina Dollinger. Hierbei erfuhren die jungen Geigerinnen, dass die zwei Musiker fast zwei Jahrhunderte auseinander und auf zwei verschiedenen Kontinenten lebten dennoch beide italienischer Abstammung waren und ihre eigenen Vier Jahreszeiten komponierten. In ihren Ausführungen schaffte es Frau Dr. Dollinger die Zeitspanne vom Barock bis zum 20. Jahrhundert zu beleuchten und von Italien, dem Wirkungsort Vivaldis, in der Nordhalbkugel unserer Erde bis nach Argentinien in der Südhalbkugel einen musikalischen Bogen zu spannen. Interessant zu sehen wie zwei Kompositionen mit dem gleichen Thema Menschen und Kontinente verbinden.

Nach den aufschlussreichen Erklärungen waren alle natürlich auf die Musik und den Auftritt des Württembergischen Kammerorchesters Heilbronn gespannt. Deren Musiker und die Solistin an der Violine, Lena Neudauer, begeisterten das Publikum mit viel Temperament, lauten Pizzicatis, schnellen Passagen und in das Ohr gehenden Tangorhythmen. Die Schülerinnen konnten feststellen, wie vielfältig, bunt und in unterschiedlichen Tempis die Violine als Solo- und Orchesterinstrument klingt. In Vivaldis Musik erkannten die jungen Geigerinnen auch deutlich Naturstimmen wie Vogelgezwitscher, Sturm und Gewitter. In manch einem wuchs der Wunsch, auch einmal in einem solchen Orchester mitzuspielen und die Schülerinnen waren sich einig, dass der Besuch des Konzertes ein tolles Erlebnis war und nicht mit Hören einer CD oder dem Streamen zu vergleichen ist.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Walheim



Wochenspruch: Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. (Römer 12,21)

Naiv oder tief?

Auf Anhieb würden wir vielleicht sagen: Das Böse mit Gutem überwinden? Das geht leider nicht. Wir sehen doch dieser Tage in den Nachrichten, wie das Böse um sich greift und dem Guten keine Chance lässt.

Dennoch ist der Wochenspruch (s.o.) nicht naiv, sondern tief. Mich hat jedenfalls die Geschichte von Erino Dapozzo und wie er das Böse mit Gutem überwindet, sehr bewegt.

Dapozzo litt jahrelang wegen seines Glaubens in einem deutschen Konzentrationslager. Er wog nur noch 45 kg und sein ganzer Körper war mit Wunden bedeckt. Am Weihnachtsabend 1943 ließ ihn der Lagerkommandant zu sich rufen, um ihn noch mehr zu demütigen. Er aß an einer reich gedeckten, festlichen Tafel und der abgemagerte, kranke Gefangene Dapozzo musste ihm dabei zusehen. Dann öffnete der Kommandant ein Päckchen mit Keksen und meinte: „Ihre Frau ist eine gute Bäckerin! Seit Jahren schickt sie Ihnen Pakete mit kleinen Kuchen – und ich habe diese mit Behagen gegessen.“ Dapozzo kämpfte damit, diesen bösen Mann zu hassen, der schamlos alles gegessen hatte, was seine Frau und Kinder sich vom Munde abspart hatten, um ihm, Dapozzo, eine Freude zu machen. Ja, der Lagerkommandant ließ Dapozzo noch nicht einmal an dem Gebäck seiner Frau riechen, sondern verfluchte ihn stattdessen.



Foto: Internet

Als der Krieg vorüber war, war der Kommandant untergetaucht. Nach zehn Jahren fand Dapozzo ihn und besuchte ihn zusammen mit einem Pfarrer. Jener erkannte ihn nicht, doch dann sagte Dapozzo: „Ich bin Nummer 17531. Erinnern Sie sich an Weihnachten 1943?“ Da bekam der ehemalige Kommandant Angst: „Sie sind gekommen, um sich an mir zu rächen?“ „Ja!“, bestätigte Dapozzo – und öffnete ein großes Paket. Ein herrlicher Kuchen kam zum Vorschein. Schweigend aßen sie den Kuchen und tranken Kaffee. Der Kommandant begann zu weinen und bat Dapozzo um Verzeihung. Ein Jahr später bekehrten er und seine Frau sich zu Christus.

Herzlich grüßt

Ihr Pfarrer Christian Lehmann

Wir geben über die Homepage (www.kirche-walheim.de) bekannt, welche Gottesdienste im Internet übertragen werden! Geplant ist der **29. Oktober**.

Freitag, 27. Oktober

15.30 Uhr Gottesdienst im Haus am Bürgergarten
19.00 Uhr Männerschmiede im CVJM-Heim auf der Burg. Wer möchte, kann etwas zum Vespere mitbringen.

Sonntag, 29. Oktober – 21. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Reiner; Predigttext: 1. Mose 13,1-12; Opfer: eigene Gemeinde)

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Stephanushaus